



2017

Anhang für die Konzeptionen der Kindertagesstätten der Gemeinde Schöffengrund

Gemeinde Schöffengrund
Neukirchener Str. 5
35641 Schöffengrund

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Schöffengrund:



Kindertagesstätte "Abenteuerland" Laufdorf

Höhgärtenstraße 19

35641 Schöffengrund

Tel.: 06445 7462

Email: kita.laufdorf@schoeffengrund.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7:00 Uhr - 15:00 Uhr

KiTa-Leiterin: Frau Schäfer



Kindertagesstätte "Haus der kleinen Strolche"

Niederquembach/Neukirchen

Vogelsang

35619 Braunfels-Neukirchen

Tel.: 06445 7580

Email: kita.niederquembach@schoeffengrund.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7:00 Uhr - 15:00 Uhr

KiTa-Leiterin: Frau Knorz-Kellinger



Kindertagesstätte "Mosaik" Schwalbach

Neukirchener Straße 16

35641 Schöffengrund

Tel.: 06445 600 8490

Email: kita.schwalbach@schoeffengrund.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7:00 Uhr - 17:00 Uhr

KiTa-Leiterin: Frau Göhler



Kindertagesstätte "Traumland" Niederwetz

Talstraße 16-18

35641 Schöffengrund

Tel.: 06445 5494

Email: kita.niederwetz@schoeffengrund.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7:00 Uhr - 15:00 Uhr

KiTa-Leiterin: Frau Rühl

Inhaltsverzeichnis

I. Qualitätsmanagement	4
1. Qualitätssicherung.....	4
2. Maßnahmen der Qualitätssicherung.....	4
II. Partizipation - Die Beteiligung von Kindern und Eltern	6
1. Partizipation ist ein Grundprinzip der Menschenrechte.....	6
2. Wir haben gemeinsame Ziele die unsere pädagogische Arbeit bestimmen	7
3. Wir beteiligen Kinder am Tagesgeschehen, hierzu werden folgende Instrumente genutzt	7
III. Beschwerdemanagement	8
IV. Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung.....	9

I. Qualitätsmanagement

1. Qualitätssicherung

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, §22a) wird die Evaluation der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten als Maßnahme zur Qualitätssicherung vorgeschrieben. Dort heißt es: „ Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“ (<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22a.html>, Stand: 14.10.2013)

2. Maßnahmen der Qualitätssicherung

Alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schöffengrund arbeiten auf der Grundlage unseres gemeinsamen Leitbildes sowie der jeweiligen profileigenen Konzeption. Um Kinder in ihrer Entwicklung und ihre Familien adäquat unterstützen zu können, kommt es auf die Persönlichkeit und die Qualifikation des Fachpersonals in unseren Kindertagesstätten an.

Jedem/r Mitarbeiter/in steht ein eigenes Fortbildungsbudget für externe Fortbildungen im Jahr zur Verfügung. Die Fortbildungen werden durch die Leitung und ggf. durch den Träger genehmigt. Es werden regelmäßig interne Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Im Zuge der Qualitätssicherung achtet die Leitung darauf, dass Fortbildungen unterschiedlicher Thematik besucht werden, um ein möglichst weitläufiges Fachgebiet abzudecken.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen unterstützt uns die Fachberatung der Abteilung für Kinder – und Jugendhilfe.

Durch regelmäßig stattfindende Mitarbeiter- und Elternbefragungen in mündlicher und schriftlicher Form reflektieren und verbessern wir unsere eigene Arbeit.

Regelmäßige Fallbesprechungen in den wöchentlichen Gruppen- und Teamgesprächen sowie Beratungen, Einzel- und Teamfortbildungen, sichern die hohe Qualität unserer Arbeit.

Als ein weiteres Element der Qualitätssicherung und Personalentwicklung sehen wir die Supervision an. In der Teamsupervision stehen das Miteinander im Team sowie die Beratungsaufgaben von schwierigen Familiensituationen im Vordergrund.

Im sechswöchigen Rhythmus finden Leitungstreffen mit dem Träger statt.

Der Träger bekommt einen vertieften Einblick in die Arbeit seiner Kindertagesstätten, hat die Möglichkeit alle organisatorischen Abläufe abzustimmen, Qualifikationen weiterzuentwickeln und Qualität zu sichern. Die Leitungen erhalten die Möglichkeit sich auszutauschen und weitere Inhalte aufzugreifen und zu bearbeiten.

Zusätzlich finden Treffen auf der Leitungsebene statt, in denen die unterschiedlichen Themen, die alle vier Kindertagesstätten betreffen, ausgearbeitet werden.

Einmal im Jahr werden mit den Mitarbeiter/innen Zielvereinbarungsgespräche geführt in denen Ziele, Wünsche und Vorstellungen des Mitarbeiters in die Vereinbarung mit einbezogen werden.

Um neuen Familien den Einstieg in unsere Einrichtung zu erleichtern und um die pädagogische Arbeit transparent zu machen, verschicken wir unser Leitbild und Konzeption online oder händigen alle Unterlagen bei einem Erstkontakt aus. Wir stellen die Einrichtung vor und es finden erste konzeptionelle Gespräche statt.

An einem weiteren Termin, dem Aufnahmegespräch, kommen wir mit den Eltern in einen Austausch über den Entwicklungsverlauf und die Bedürfnisse ihres Kindes sowie über Wünsche und Erwartungen der Eltern an die KiTa. Gesprächsinhalte werden dokumentiert und von den Eltern unterzeichnet.

Gemeinsam mit den Eltern gewöhnen wir auf der Grundlage des Berliner Eingewöhnungsmodelles die Neuzugänge von Kindern ein.

Um die Bildung - und Erziehungsziele in der Einrichtung zu dokumentieren, erstellen die Bezugserzieherinnen für jedes Kind einen individuellen Entwicklungsbogen.

Einmal jährlich finden für jedes Kind Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. In diesen Gesprächen wird der momentane Entwicklungsstand der Kinder thematisiert. Es werden die Stärken des Kindes hervorgehoben und der eventuelle Förderbedarf benannt.

Im Bedarfsfall einer besonderen Förderung empfehlen wir externe unterstützende Maßnahmen.

Alle vier Kindertagesstätten wenden das Kindersprachscreening (KiSS) an, ein Verfahren in dem der Sprachstand der Kinder im Alter von 4,00 bis 4,5 Jahren erfasst wird – mit dem Ziel in Zusammenarbeit mit einer Logopädin frühzeitige Unterstützungsmaßnahmen zu empfehlen.

Die Beteiligung der Kinder ist auf freiwilliger Basis. Die Eltern entbinden die KiTa bei Zustimmung schriftlich der Schweigepflicht.

Die Gruppenerzieherinnen und Einrichtungsleitungen bieten Gesprächstermine an und verweisen die Eltern bei Bedarf an externe Fachkräfte.

Findet ein Austausch über den Entwicklungsstand eines Kindes mit anderen Institutionen und externen Fachleuten statt, entbinden Eltern uns in schriftlicher Form der Schweigepflicht.

Auf unterschiedlichen Information – und Kooperationswegen machen wir unsere pädagogische Arbeit transparent:

- Elternabende
- Elternbriefe
- Informationen per Mail
- Aushänge im Flurbereich
- Artikel in der örtlichen Zeitung und im Gemeindeblatt

Externe Bildungspartner unterstützen unsere konzeptionelle Arbeit:

- Zusammenarbeit mit der Grundschule (Tandem KiTa und Schule im Rahmen des Hess. Erziehung – und Bildungsplans)
 - Besuche der Patenlehrkräfte in der KiTa
 - Besuche der Kinder in der Schule
- Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen
- Generationenübergreifende Treffen (Seniorenheim und Tagespflege.)
- Zusammenarbeit mit der „Fantastischen Bücherei“
- Theaterbesuche in Gießen
- Experten aus der Elternschaft und aus dem nahen Umfeld

Eltern erhalten bei uns die Möglichkeit sich in themenbezogenen Kursen weiterzubilden (Z.B. Kess, Erste Hilfe am Kind usw.)

II. Partizipation

1. Partizipation ist ein Grundprinzip der Menschenrechte

Für unsere Kinder stellt es erste Erfahrungen mit Demokratie dar. Kinder können mitbestimmen und entscheiden was sie sich selber erarbeiten wollen. Dies macht sie zu vollwertigen Partnern in einem Entscheidungsprozess. Sie lernen einen Konsens zu finden oder sie entwickeln Strategien um für ihre Idee zu argumentieren. Sie lernen ihr Recht kennen und erfahren durch aktives Zuhören die Ansichten von Anderen. Durch Meinungsbildung und

Meinungsäußerung verbessern sie ihre Kommunikation, ihr kritisches Denken und ihre Organisations- und Lebenskompetenzen.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII haben Kinder das Recht auf Beteiligung.

Der im Team gelebte Ansatz der Partizipation wird auf den Umgang mit den Kindern übertragen.

2. Wir haben gemeinsame Ziele die unsere pädagogische Arbeit bestimmen:

- Kinder in ihrer Individualität annehmen, in ihren Bedürfnissen und Rechten unterstützen.
- Kinder zu unterstützen, eigene Bedürfnisse und Interessen zu formulieren.
- Den Kindern die demokratischen Voraussetzungen vermitteln, ihnen verständlich machen, dass es unterschiedliche Meinungen und Wünsche gibt.
Sie sollen lernen Kompromisse auszuhandeln.
- Bildung, Erziehung und Betreuung als Einheit zu sehen.
- Kindern Raum für individuelle Lernprozesse und Selbstbildung geben.
- Wir verstehen uns als Begleiterinnen der kindlichen Entwicklung (Lernende und Lehrende).
- Wir fördern die Neugier der Kinder, gehen auf ihre Fragen ein und machen uns gemeinsam mit ihnen auf die Suche nach Antworten. Dabei unterstützen wir sie eigene Lern- und Lösungswege zu finden.

3. Wir beteiligen Kinder am Tagesgeschehen, hierzu werden folgende Instrumente genutzt:

- Die Kinder werden in die Planung der pädagogischen Arbeit einbezogen (Interessen, Bedürfnisse und Fragen werden aufgegriffen)
- Regelmäßige Gesprächskreise zum Austausch, Meinungsfindung, Planung und Regelfindung, z.B. Raumgestaltung.
- Unterstützung bei der Verselbstständigung, Einwahlverfahren z.B. Waldtage, Projekte, Spielorte und vieles mehr.
- Kinder engagieren sich für die Gemeinschaft:
Übernahme von Diensten, Patenschaften für neue Kinder, Tischdienste usw.

- Regeln aushandeln, visualisieren

Gelebte Partizipation trägt zu einem konstruktiven Miteinander und der Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls bei. Alle Beteiligten können ihre Kompetenzen zum Gemeinwohl einbringen und erfahren in ihren Schwächen die Unterstützung der Gemeinschaft.

III. Beschwerdemanagement

Wir haben den Anspruch, dass unsere „Kunden“ mit unseren Leistungen zufrieden sind. Hierfür nutzen wir auch Anregungen, Hinweise und Beschwerden, um zu erfahren welche Erwartungshaltungen vorhanden sind. Unsere pädagogischen Fachkräfte nehmen alle Anliegen jederzeit entgegen und gehen konstruktiv mit diesen um. Sie können im persönlichen Gespräch geklärt werden oder in schriftlicher Form eingereicht werden. Für die schriftliche Rückmeldung stehen unsere ausgelegten Formbögen jederzeit zur Verfügung. Prozessverantwortlich ist die Leitung.

Bei der Annahme und Bearbeitung von Beschwerden gehen wir folgendermaßen vor:

- Bei uns nimmt jede pädagogische Fachkraft Beschwerden entgegen.
- Wir nehmen jede Beschwerde ernst.
- Sollte es sich um Angelegenheiten handeln, die „zwischen Tür + Angel“ geklärt werden können, ist dies sofort zu klären. In diesem Fall wird die Beschwerde dokumentiert und die Leitung informiert.
- Sollte die Beschwerde nicht sofort geklärt werden können, wird ein kurzfristiger Termin mit allen Beteiligten und der Leitung vereinbart.
- Die Leitung informiert alle Beteiligten über den Termin und den vorgesehenen Rahmen des Gesprächs.
- Der Prozessverlauf wird schriftlich dokumentiert.

IV. Jedes Kind hat ein Recht auf Erziehung

Auf der Gesetzesgrundlage des SGB VIII §1 hat jeder junge Mensch ein Recht auf Entwicklung und Erziehung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit, wobei das natürliche Recht und die Pflicht bei den Eltern liegen.

Unser Auftrag liegt in der Beratung und Unterstützung der Familien zum Wohle des Kindes. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a besagt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung erkennbar sind, werden die Erziehungsberechtigten informiert und im Anschluss Fachkräfte der Abteilung für Kinder – und Jugendhilfe hinzugezogen, mit dem Ziel auf ein Unterstützungssystem hinzuwirken.

Unser Träger stellt sicher, dass nach §72a die persönliche Eignung der pädagogischen Fachkräfte durch ein erweitertes Führungszeugnis sichergestellt ist.